



Patientenaufklärung

Ziel und Zweck einer Psychotherapie ist es, sowohl psychische als auch psychosomatische Krankheiten und Störungen zu heilen bzw. eine Besserung zu erreichen. Meist steigt dabei auch insgesamt die Lebensqualität, besonders auch hinsichtlich der Beziehungen zu anderen Menschen.

Zu den anerkannten Psychotherapieverfahren zählen:

- tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- analytische Psychotherapie und
- Verhaltenstherapie
- systemische Therapie

An dieser Stelle beschränken wir uns auf die **tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie**:

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie basiert auf der Annahme, dass im Allgemeinen unbewusste Konflikte und wichtige biografische Erfahrungen zu Störungen und Einschränkungen der Lebensqualität führen können. Häufig zeigt sich dies in Konflikte im familiären, schulischen oder sozialen Umfeld. In der Behandlung geht es primär darum, den Zusammenhang zwischen den Konflikten und Belastungen, sowie den eigenen Verarbeitungsmustern bewusst werden zu lassen („Aufdeckendes Verfahren“). Besonderes Augenmerk ist auf das Hier und Jetzt gerichtet. Das heißt auf die Symptomatik, das Erleben und Verhalten in der privaten und sozialen Situation, besonders aber auch in der Arbeitsbeziehung des Kindes/der jungen erwachsenen Person zur Therapeutin.

Bei der Therapie mit Kindern geschieht diese Arbeit durch eine Kombination aus Gespräch und gemeinsamen Spiel. Im Spiel kann das Kind eigene Schwierigkeiten, die es sprachlich noch nicht ausdrücken kann, symbolisch darstellen und mit der Therapeutin bearbeiten. Bei Jugendlichen gelingt dies durch gemeinsame Gespräche oder kreative Arbeitsmittel.

In den Elterngesprächen soll das Verständnis für die inneren Schwierigkeiten des Kindes vertieft und daraus hilfreiche Verhaltens- und Erziehungsstrategien entwickelt werden. Bei der Therapie von Jugendlichen steht die altersgemäße Selbständigkeitsentwicklung im Mittelpunkt, weshalb es einige Besonderheiten gibt: Eltern werden – je nach Alter des Jugendlichen – nur noch begrenzt oder gar nicht einbezogen; Jugendliche ab 15 Jahren können eine Psychotherapie auch ohne Zustimmung der Eltern beantragen. Da die therapeutische Beziehung ein wesentlicher Aspekt ist, der in der Therapie „wirkt“, kann und sollte auch nicht einfach in einer laufenden Therapie die Therapeutin gewechselt werden, wie man das z.B. bei einem Trainer/einer Trainerin machen könnte.

Schweigepflicht:

Sie befinden sich hier in einem geschützten Rahmen, d. h. alles, was in den Sitzungen besprochen wird, unterliegt der ärztlich-psychotherapeutischen Schweigepflicht. Hier gibt es nur wenige Ausnahmen, nämlich dann, wenn das Kind/die/der Jugendliche sich oder andere in gravierendem

Ausmaß gefährdet (z.B. Suizidgefahr). Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber den Eltern für das, was das Kind/die/der Jugendliche der Therapeutin anvertraut.

Ablauf:

Nach einem Erstgespräch, sowie erfolgter Probatorik (ca. 4-6 Termine) wird eine mögliche Weiterbehandlung besprochen. Wenn eine Therapie in die Wege geleitet wird, dauert eine Sitzung üblicherweise 50 Minuten und findet einmal pro Woche statt. Grundsätzlich sind die wöchentlichen Termine sehr wichtig für den Behandlungserfolg. Gegen Ende des therapeutischen Prozesses können auch größere Zeitabstände zwischen den Terminen sinnvoll sein. Der Gesamtzeitraum für eine tiefenpsychologische Behandlung liegt im Durchschnitt zwischen 8-24 Monaten. Es gibt aber auch Therapien zwischen 12 und mehr als 100 Sitzungen.

Kosten der Behandlung:

Private Krankenversicherung:

Die Kosten für eine Psychotherapie werden von den privaten Krankenversicherungen üblicherweise übernommen. Je nach Versicherung oder individuellen Tarifen kann jedoch die Anzahl der erstattbaren Therapiesitzungen variieren. Es empfiehlt sich daher, bei Ihrer Versicherung zu erfragen, ob Ihr Tarif die Kostenerstattung für eine psychotherapeutische Behandlung vorsieht, wie viele Sitzungen erstattet werden und welche Formalitäten bei der Inanspruchnahme einer Psychotherapie beachtet werden müssen.

Beihilfe:

Die Kostenübernahme durch Beihilfestellen ist zumeist problemlos. Es wird empfohlen, sich vorab bei Ihrer Beihilfestelle über die geltenden Formalitäten zu erkundigen.

Selbstzahler:

Eine psychotherapeutische Behandlung ist auch als Eigenleistung möglich. Der größte Vorteil für Selbstzahler besteht darin, dass während der gesamten Behandlung Ihres Kindes die volle Anonymität gegenüber der Krankenkasse gewährleistet bleibt. Die Kosten werden privat in Rechnung gestellt und orientieren sich an der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Sitzungshonorar:

Das Sitzungshonorar richtet sich nach GOP. Bitte beachten Sie, dass der Steigerungssatz für mein Sitzungshonorar den 2,3 fachen Satz überschreiten kann (92,50€ bis zum 3,5-fach Satz 140,74€, je nach Komplexität der Behandlung). Dies bedeutet, dass Sie möglicherweise nur einen Teil des Sitzungshonorars erstattet bekommen. Bitte klären Sie dies unbedingt vor Beginn der Behandlung direkt mit ihrer privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle ab.

Ausfallhonorar:

Für eine erfolgreiche Therapie ist es ganz entscheidend, dass Ihr Kind und Sie regelmäßig die Termine bei der Therapeutin wahrnehmen. Die Termine werden jeweils jede Woche für Ihr Kind

freigehalten. Therapietermine müssen 48 Stunden vorher abgesagt werden, andernfalls wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 75€ in Rechnung gestellt. Dies entfällt, sofern der Termin kurzfristig anderweitig belegt werden kann. Allerdings ist dies nur selten möglich. Das Ausfallhonorar wird nicht von den privaten Krankenversicherungen / Beihilfestellen erstattet. Bei mehrfachen Absagen oder unentschuldigtem nicht-Erscheinen kann die Therapie ggf. nicht mehr fortgeführt werden. Falls es im Verlauf grundsätzliche Probleme oder Zweifel von Ihrer Seite gibt, ob es sinnvoll ist, die Therapie fortzusetzen, besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Therapeutin.

Chancen:

Die Erfolgswahrscheinlichkeit der Behandlung hängt in großem Maße davon ab, ob es zu einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Kind/Jugendliche/n, Ihnen und Ihrer Therapeutin kommt, aber auch von der Art der Symptome und wie lange sie schon vorliegen (Chronifizierung). Die Chance einer Besserung liegt je nach Beschwerdebild bei bis zu 90%. Es gibt aber auch Fälle, in denen sich leider trotz guter Arbeitsbeziehung und fachgerechter Behandlung keine Besserung einstellt. Dann sollte gemeinsam ggf. eine vorzeitige Beendigung und/oder ein Wechsel auf eine andere Therapieform überlegt werden.

Risiken:

Im Verlauf des psychotherapeutischen Prozesses werden notwendiger Weise auch schmerzhaft und aufreibende Auseinandersetzungen angestoßen. Dies ist nicht immer angenehm und macht teilweise auch Angst. Symptome können unter Umständen während der Behandlung erst einmal verstärkt auftreten, Kinder und Jugendliche zeitweise „schwieriger“ erscheinen. Dies zeigt, dass etwas „in Bewegung“ kommt. Auch kann es passieren, dass das Kind/die/der Jugendliche wütend oder unzufrieden mit der Therapeutin ist. Dies kann etwas mit den besprochenen Themen zu tun haben. Dann ist es umso wichtiger, dass die gemeinsame Arbeit weitergeht! Solche Gefühle sollten immer mit der Therapeutin besprochen werden. In den seltensten Fällen kann die Therapie so aufwühlend erlebt werden, dass es sogar zu lebensmüden Gedanken kommt. Dann ist sofortige – psychiatrische – Hilfe notwendig! (Wählen Sie den Notruf/Krankenwagen oder die Notfallnummer der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Die Notwendigkeit zu einer Psychotherapie kann manchmal zu einem späteren Zeitpunkt im Leben ihres Kindes dazu führen, dass man als ehemaliger Patient z.B. eine Versicherung (Berufsunfähigkeit, Lebensversicherung etc.) nicht oder nur eingeschränkt abschließen kann oder auch bei beruflichen Perspektiven die Psychotherapie angeben muss (Verbeamtung).

Alternativen:

- Möglicherweise ist eines der anderen anerkannten Therapieverfahren für Ihr Kind geeigneter oder Ihnen auch lieber. Hierzu kläre ich auch ausführlich auf.
- Bei einigen psychischen Störungen können auch Medikamente hilfreich sein als Unterstützung, gelegentlich auch als Alternative zu einer Psychotherapie. Dazu kann Sie am besten ein/e Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie beraten.
- Manchmal kann eine Eltern- oder Familienberatung

eine eingefahrene Situation so günstig beeinflussen, dass eine spezielle Psychotherapie des Kindes/der Kinder nicht mehr nötig ist. Für konkrete Tipps und Hilfen sowie für eine Erziehungsberatung können Sie sich an Beratungsstellen wenden.

•Ein Aufdecken, Aufarbeiten und Heilen der Kinderseele in einer tiefenpsychologisch-fundierten Psychotherapie ist nicht möglich, solange die Situation um das Kind herum sehr instabil und belastend ist. Die Fachleute in den Beratungsstellen helfen Ihnen hier zunächst weiter. Für die Aufnahme der Psychotherapie ist der Nachweis einer gewissen äußeren Stabilität notwendig.

Hiermit bestätige ich, dass ich ausführlich alle Beteiligten über die Behandlung aufgeklärt habe.

M.A. Natalie Baltés
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Hiermit bestätige ich, dass ich ausführlich über die Behandlung aufgeklärt wurde.

Ort, Datum, Unterschrift
Jugendliche/r

Ort, Datum, Unterschrift
Sorgeberechtigte Person

Ort, Datum, Unterschrift
Sorgeberechtigte Person